

Niederschrift

zur Informationsveranstaltung - BOV Stüdenitz, Az.: 24-61-6472-30/17

Die Information der Grundstücks- und Gebäudeeigentümer zum BOV Stüdenitz erfolgte im Veranstaltungstermin am 24. Juni 2004 in der Gaststätte „Jahnke“ in Stüdenitz.

Herr Dielitzsch (Amtsleiter des AFIE Neuruppin) eröffnete die Veranstaltung. Zunächst stellte er das Amt als Flurbereinigungsbehörde mit seinen fachlichen und territorialen Zuständigkeiten vor. Es wurden zur anstehenden Problematik des BOV Stüdenitz die Anlässe sowie die Zielstellung erläutert.

In seinen Ausführungen verwies Herr Dielitzsch auf:

- gesetzliche Grundlagen, wie das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und den daraus ergebenden Grundsätzen für eine Flurneuordnung (Wiederherstellung und Gewährleistung des Eigentums an Grund und Boden und die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse)
- Regelung der Kosten nach § 62 LwAnpG
Dabei wurde auf die Selbstbeteiligung bei den Vermessungskosten und den Ausbaumaßnahmen sowie den Fördermöglichkeiten hingewiesen.
- Mitwirkung aller Beteiligten (diese erfolgt insbesondere über den Vorstand der Teilnehmergeinschaft)

Weiterhin wurden die Verfahrensschritte eines Bodenordnungsverfahrens im Allgemeinen und anschließend speziell für das BOV Stüdenitz erläutert. Es wurde folgender Ablauf dargestellt:

Bodenordnung:

- Anordnungsbeschluss
- Teilnehmersammlung – Wahl des Vorstandes
- Ermittlung der Beteiligten (Legitimation)
- Wertermittlung
- Erarbeitung des Wege- und Gewässerplanes
- Verhandlungen mit den Beteiligten (Grundstückseigentümer) über Neuzuteilung ihrer Grundstücke
- Zuteilungsentwurf
- Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes
- Ausführungsanordnung
- Schlussfeststellung

Vermessung:

- Befliegung des Gebietes
- Herstellen der Verfahrensgrenze
- Aufmessen topografischer Bestandteile
- Ortslagenvermessung

- Vermessung des neuen Bestandes

Derzeit sind ca. 480 Teilnehmer ermittelt worden. Es liegen 88 Anträge auf Flurneuordnung im AFIE Neuruppin vor. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 3.000 ha. Für das BOV Stüdenitz wurde ein zeitlicher Verfahrensablauf von 7 Jahren genannt (2004 – 2011). Vorbehaltlich wurde erwähnt, dass aus unvorhersehbaren Gründen Verschiebungen auftreten können.

Die Ergebnisse der AEP, welche von der trias-Planungsgruppe 2002/2003 erarbeitet wurde, brachten zum Ausdruck, dass dringender Flurneuordnungsbedarf, zum Beispiel

- Veränderung des Wege- und Gewässernetzes
- Erneuerung von Straßen und Wegen (schlechter baulicher Zustand) und
- Ortslagenregulierung in Stüdenitz und Sophiendorf

besteht. Es sind ca. 2 Mill. Euro für Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Des Weiteren wurden die Teilnehmer über die Förderung von Ausbaumaßnahmen und Vermessungsnebenkosten sowie über die Kosten des Verfahrens und Finanzierungsquellen informiert. Dabei wurde erläutert, dass sich die Ausführungskosten (§ 105 FlurbG) aus den Vermessungsneben- und Ausbaukosten zusammensetzen.

Herr Dielitzsch informierte die Teilnehmer darüber, dass Frau Nawrocki seitens des Amtes als Fachvorstandsmitglied fungieren wird.

Nach seinen Ausführungen übergab Herr Dielitzsch Herrn Dr. Kupsch (stellv. Geschäftsführer des VLF) das Wort. Herr Dr. Kupsch stellte kurz die Arbeitsaufgaben des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung dar. Er betonte, dass sich der VLF als Dienstleister der Teilnehmergeinschaft sieht.

Herr Ehrhorn (Teamleiter beim VLF im BOV Stüdenitz) gab spezielle Erläuterungen zum Verfahrensgebiet und zur Abgrenzung des Verfahrensgebietes.

Abschließend wurde eine generelle Zustimmung zur Einleitung des BOV Stüdenitz bei den Teilnehmern der Informationsveranstaltung festgestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass zum nächstmöglichen Termin der Einleitungsbeschluss veröffentlicht wird und damit die Teilnehmergeinschaft der Boden-/Flurbereinigung mit Sitz in Stüdenitz entsteht. Damit ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Der Termin bzw. die Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird mit dem Einleitungsbeschluss veröffentlicht. Voraussichtlicher Termin für die Vorstandswahl ist der 19. August 2004.

Mit der Bitte, bezüglich der anstehenden Wahl, Kandidatenvorschläge für den zukünftigen Vorstand der TG aus allen Bereichen, insbesondere Vertreter der Gemeinden, des Amtes Neustadt (Dosse), der Bewirtschafter (Vertreter juristischer Personen, aber auch Landwirte im Einzelerwerb) und der Grundstückseigentümer, die ihre Grundstücke selbst nutzen oder verpachtet haben, zu unterbreiten, wurde die Veranstaltung beendet.

Richter
Produktverantwortliche